



An
Gamswildraumsprecher
Hegeobmänner

Lustenau, 06. Oktober 2025

Sehr geehrte Gamswildraumsprecher,
werte Jagdschutzorgane,

im Namen des Gamswildausschusses der Vorarlberger Jägerschaft möchten wir euch nochmals die bevorstehende landesweite Gamswildzählung in Erinnerung rufen und eventuell noch offene Fragen klären.

1. Zähltermin

- Haupttermin: Samstag, 11. Oktober 2025
- Ausweichtermin: Samstag, 18. Oktober 2025
- Uhrzeit: 07:30–10:00 Uhr

2. Durchführung

- Möglichst zwei Zählpersonen pro Zählpunkt (davon eine neutrale Person)
- Zählblatt vorab erläutern und Zuordnung der Reviere zu den Gamswildräumen beachten
- Zählformular bis **spätestens 15. Oktober** an den zuständigen Gamswildraumsprecher übermitteln
- Nachbesprechung zur Klärung von Unklarheiten und zur Vermeidung von Doppelzählungen
- Gamswildraumsprecher senden die Zählformulare bis **spätestens 31. Oktober** an info@vjagd.at

3. Ausfüllen des Zählblattes

Bitte folgende Angaben eintragen:

- Name des Gamswildraums und Reviers (bei Teilbereichen: genaue Ortsbezeichnung)
- Namen der Zählpersonen
- Datum und Wetter („günstig“ oder „ungünstig, weil ...“)
- Uhrzeit und Gesamtzahl der beobachteten Tiere je Beobachtung (ggf. laufende Nummer)

- Aufteilung der Beobachtungen in Klassen:

- Böcke
- Geißen
- Jährlinge
- Kitze
- Unbestimmt (nicht zuordenbare Stücke)

Ergänzende Einschätzung: Da nicht immer der gesamte Bestand erfasst wird, bitte aus Erfahrung den geschätzten Gesamtbestand angeben – entweder als absolute Zahl oder als Prozentsatz des Zählergebnisses. (Beispiel: Am Zähltag 10 Gämsen gesehen, in den Tagen zuvor regelmäßig 25; unter „Einschätzung“ entweder „25 Stück“ oder „40 %“ eintragen.)

Anmerkungen: Besondere Beobachtungen oder Ereignisse dokumentieren. Abstimmung mit Nachbarrevieren ist wichtig, um Doppelzählungen zu vermeiden.

4. Hinweis

Die Gamszählung dient der großräumigen Bestands- und Strukturhebung und ist keine unmittelbare Grundlage für die Abschussplanung. Langfristig ermöglicht sie verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Wildart und dient zur Absicherung einer nachhaltigen Bejagung im Hinblick auf die FFH-Richtlinie.

Im Auftrag des Gamswildausschusses der Vorarlberger Jägerschaft